



Mitteilungsblatt  
der Gemeinden

# Allmendingen und Altheim

mit Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen und Niederhofen

NEUIGKEITEN AUS ALLMENDINGEN UND ALTHEIM

Freitag, 10. Mai 2024/Nr. 19

Gemeindemarketing

## AK Natur & Umwelt

## Umwelt

Dorfputzete  
2024

**Danke**

**Bergemer Vereinsjugend  
Grundschule Allmendingen  
Schwäbischer Albverein  
Allmendingen**

### >> Vorneweg

Die Resonanz bei der Dorfputzete war von der Anzahl der Helfer beeindruckend. Jedoch war die Teilnahme von Bürgern/innen, welche nicht einem Verein angehörten enttäuschend. Diese Feststellung sei erlaubt, wenn man die Zahl der Kinder/Jugendlichen sieht, die sich an der Sammlung beteiligt haben. Rund 150 Kinder und Jugendliche waren in den Ortschaften der Lutherischen Berge und Allmendingen mit ihren Betreuern und Lehrern unterwegs, um im Ort und entlang von Straßen, Feld- und Waldrändern Müll einzusammeln der hier nichts verloren hat.

### >> Erfolg

Der Erfolg der Dorfputzete misst sich nicht an der gesammelten Müllmenge, sondern daran, ob gegenüber der letzten Sammlung weniger Müll vorgefunden wurde, so Stefan Schuster vom BSV Ennahofen, der bereits zum 9. Mal die Bergemer Dorfputzete organisierte. In Allmendingen führte der Schwäbische Albverein seine zweite Sammlung durch. Hier waren es überwiegend Mitglieder die sich beteiligten. Auch die Grundschule um Rektorin Susanne Schelkle und den Lehrern führte mit den Klassen 1 bis 4 eine Dorfputzete durch. Allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön für ein (wieder) sauberes Allmendingen. Danke auch an den Bauhof, der den gesammelten Müll entsorgte.

W. Kneer, AK Natur&Umwelt



Fleißige Helfer auf den Bergen



Die Klassen 1 bis 4 der Grundschule

### Kontakt und Öffnungszeiten Allmendingen und Altheim

**Bürgermeisteramt**  
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

#### Aktuelle Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag,  
Donnerstag und  
Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag von 13:30 – 16:00 Uhr  
und  
Donnerstag von 16:00 - 18:00 Uhr

### Bürger mit Termin werden bevorzugt bedient!

[www.allmendingen.de](http://www.allmendingen.de)  
Telefon 07391 7015-0  
E-Mail: [info@allmendingen.de](mailto:info@allmendingen.de)

### Wochenmarkt

#### Nicht vergessen:

Jeden Donnerstag Vormittag ist auf dem Rathausplatz der Wochenmarkt.

### Technische Störungen (Wasserversorgung...)

Außerhalb der regulären Dienstzeit  
Tel. 07391 7015-66

### Gas-Störungsdienst

T 0800 0824505 (gebührenfrei)

ALLMENDINGEN

ALTHEIM

# Die Api-LEGO®-Stadt kommt nach Weilersteußlingen!

## Veranstalter:

Evang. Kirchengemeinden Weilersteußlingen und Allmendingen

## Mitbringen:

- 6 € pro Kind am 1. Tag
- Vesper am 1. Tag
- Getränk an beiden Tagen

## Anmeldung nur per Mail

mit den Infos der Innenseite  
an Elisabeth Mang  
schreinerei.gauss@t-online.de

## Anschrift der LEGObaustelle

Musikerheim, GriebTalsTr. 40,  
89604 Grötzingen



Der Einsatz der LEGO-Stadt wird unterstützt von

die Apis  
Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg

14.-16.6.2024  
für Kinder der 1.-7. Klasse



## Die Api-LEGO®-Stadt kommt nach Weilersteußlingen!

### Bauzeiten:

Freitag: 15:30- 18:30 Uhr

Samstag: 10:00- 15:00 Uhr

Einlass jeweils 15 Minuten vor dem Start

### Zur Eröffnung der LEGO-Stadt

feiern wir am Sonntag, den 16. Juni um 09:30 Uhr

in der Evang. Kirche in Weilersteußlingen einen

Familiengottesdienst mit euren (Groß)Eltern,  
Geschwistern und Freunden.

Danach gibt es die LEGOstadteröffnung und  
Besichtigung.

## Sei dabei ...

Bei der Api-LEGO-Stadt kannst du gemeinsam mit deinen Freunden deine eigene Stadt aus LEGO-Steinen bauen, zum Beispiel mit Fußballstadion, Krankenhaus, Einkaufszentrum, Flughafen oder deinem eigenen Haus. Wer viel arbeitet, braucht auch eine Bauarbeiterpause. Du kannst vespern, es gibt Lieder und eine biblische Geschichte.

## Anmeldung

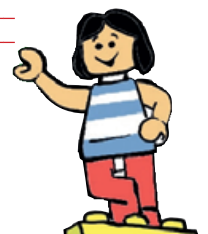
Anmeldung bis spätestens 17. Mai 2024 (begrenzte Platzzahl)  
per Mail an schreinerei.gauss@t-online.de

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Notfall- Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Allergien/ Besonderheiten: \_\_\_\_\_





Die Gemeinde Allmendingen (ca. 4.700 Einwohner), Sitz der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Altheim (ca. 650 Einwohner) hat folgende **unbefristete Stelle (ca. 80 – 100 %) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:**

## Sachbearbeiter (m, w, d) Abteilung Technik

### Ihr Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Stellvertretung Sekretariat Amtsleiter und Stellvertreter
- Gebäudemanagement
- Bewirtschaftung, Abrechnung und Energiecontrolling kommunaler Gebäude
- Anweisung von Rechnungen
- Bauverwaltung
- Belegung Hallen und Bürgerhaus
- Ansprechstelle für Anliegen Bürger
- Schlüsselverwaltung

Eine Änderung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

### Wir wünschen uns:

- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder vergleichbares
- selbständiges Arbeiten
- serviceorientiertes und freundliches Auftreten
- guten Umgang mit Zahlen
- Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Berufserfahrung im Bereich Gebäudemanagement wäre von Vorteil
- gute MS-Office-Kenntnisse und idealerweise im Fachverfahren „newsystem“ von Infoma
- technisches Verständnis

### Freuen Sie sich auf:

- eine Vergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes **TVöD 7** bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (Betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung uvm.)
- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabenfeld
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein engagiertes und kompetentes Team
- Angebote im Rahmen unseres Gesundheitsmanagements
- E-Bike Leasing

### Haben Sie Fragen?

Für Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Braun (Tel.: 07391 7015-24, E-Mail: [Johannes.Braun@Allmendingen.de](mailto:Johannes.Braun@Allmendingen.de)) gerne zur Verfügung.

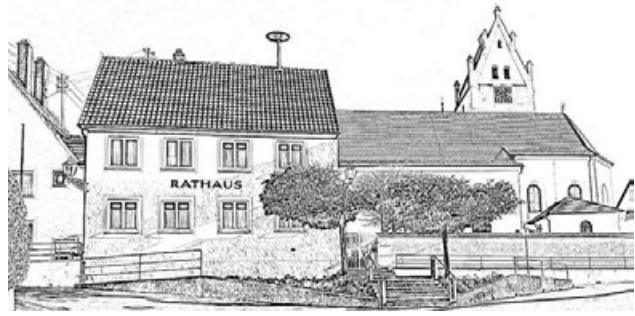
### Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über das Bewerbungsportal auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen. Gerne können Sie uns Ihre Unterlagen auch postalisch zukommen lassen: Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen.

**Bewerbungsfrist: 26. Mai 2024**

## Alb-Donau-Kreis

# ALTHEIM



Die Gemeinde Altheim b. Ehingen (ca. 620 Einwohner), mehr unter [www.altheim-info.de](http://www.altheim-info.de), ist Junior-Partnerin in der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Allmendingen (ca. 4.500 Einwohner), hat folgende **unbefristete Teilzeitstelle 40% (Basis 39-Stunden-Woche)** zum **1. Oktober 2024** zu besetzen:

## Referent (m, w, d) des Bürgermeisters

### Zu den Aufgabenschwerpunkten zählen:

- Unterstützung des ehrenamtlichen Bürgermeisters bei der Wahrung seiner fachlichen und repräsentativen Aufgaben als/durch
- Assistenz mit allgemeinen Sekretariatsaufgaben
- Organisation und Koordination, Vor- und Nachbereitung von Terminen (intern & extern)
- Vor- und Nachbereitung von Gemeinderatssitzungen, Aktenführung etc.
- Organisation und Koordination von Empfängen, Ehrungen, Jubiläen
- Ansprechpartner in Vertretung des Bürgermeisters
- Unterstützung bei der Recherche zu diversen Themen
- Unterstützung bei der Korrespondenz des Bürgermeisters
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit des Bürgermeisters
- Sonderaufgaben und Projekte je nach Mitarbeiterentwicklung

### Das sollten Sie mitbringen:

- eigenverantwortliche, gewissenhafte, zielorientierte und strukturierte Arbeitsweise
- Projektmanagement-Grundkenntnisse und sehr gute Arbeitsorganisation
- Aufgeschlossenheit für digitales Arbeiten und digitale Medienkompetenz
- Kommunikationsstärke im Team der Verwaltungsgemeinschaft und nach außen
- zudem wird auf eine zugewandte und kooperative Zusammenarbeit mit allen Bereichen in der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, des Gemeinderats und der Bürgerschaft großen Wert gelegt.

### Das bieten wir Ihnen:

- eine attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit – der 360°- Blick – in einem vertrauensvollen „Team Altheim“ und in der gemeinsamen, kleinen Gemeindeverwaltung mit Allmendingen
- Entwicklung on-the-job mit einem starken Mentor an Ihrer Seite
- flexible Arbeitszeiten und Möglichkeit des mobilen Arbeitens unter Berücksichtigung dienstlicher Belange
- eine Vergütung als Einstieg gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes **TVöD 7** mit Entwicklungsmöglichkeit auf TVöD 8
- fachliche Unterstützung sowie passende Fortbildungsmöglichkeiten

### Haben Sie Fragen?

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie von Herrn Dr. Schaupp, Bürgermeister, Tel. 0160 411 44 02 oder bei Frau Egger, Personalbüro, Tel. 07391/7015-13.

### Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich mit Ihrer aussagekräftigen Bewerbung direkt über unser Bewerbungsportal oder lassen Sie uns Ihre Unterlagen postalisch zukommen: Gemeinde Altheim, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

**Bewerbungsfrist: 26. Mai 2024**

## Geänderter Redaktionsschluss:

Unser Redaktionsschluss für KW 22  
liegt am **Montag, 27.05.2024,**  
um **12.00 Uhr.**

**NAK** ■ VERLAG



## Kontakt und Öffnungszeiten

### Rathaus geschlossen

Das Rathaus in Allmendingen ist am

**Freitag, 10. Mai 2024 ganztägig und**  
**Donnerstag, 16. Mai 2024 vormittags (Test Wahlprogramm)**

geschlossen.

Ansonsten sind wir gerne zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALLMENDINGEN



### Jubilare

### Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Allmendingen galten

- am 7. Mai Frau Gülseher Aypar, geb. Kirci,  
Fabrikstr. 32, Allmendingen  
zur Vollendung des 75. Lebensjahres;
- am 9. Mai Frau Ingrid Schulz, geb. Wagenbauer,  
Gartenstr. 20, Allmendingen  
zur Vollendung des 70. Lebensjahres.

## Standesamtliche Mitteilungen

### Eheschließungen



**Eva-Maria Schlecker und Raphael Schrade**, beide wohnhaft in Allmendingen, haben am 3. Mai 2024 beim Standesamt Allmendingen die Ehe geschlossen.

**Magdalena Iwona Zawadzki und Maik Riebenstahl**, beide wohnhaft in Allmendingen, haben am 4. Mai 2024 beim Standesamt Allmendingen die Ehe geschlossen.

## Gemeinderat

### Sitzungsankündigung

#### **EINLADUNG**

*zu der am **Mittwoch, 15. Mai 2024, um 17.30 Uhr**  
im **Sitzungssaal des Bürgerhauses,**  
**Hauptstraße 18 in Allmendingen**  
stattfindenden **öffentlichen Sitzung des**  
**GEMEINDERATS***

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Verwaltungsangelegenheiten
2. Leitlinie für die Einrichtung von Agri PV-Anlagen – Beratung und Beschlussfassung
3. Baugesuche – Beratung und Beschlussfassung
4. Einwohnerfragestunde
5. Verschiedenes / Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Florian Teichmann  
Bürgermeister

**Für etwaige kurzfristige Änderungen der Tagesordnung verweisen wir auf die Homepage**



## Impressum

#### **Herausgeber:**

Gemeinden Allmendingen und Altheim  
Hauptstraße 16 · 89604 Allmendingen  
T 07391 701-0 · F 07391 7015-35

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Alexander Rist  
Anzeigenschluss Di. 17.00 Uhr  
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.  
T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

#### **Verantwortlich:**

Bürgermeister Florian Teichmann  
(Allmendingen) (*Amtlicher Teil*)  
Bürgermeister Dr. Andreas Schaupp  
(Altheim) (*Amtlicher Teil*)

#### **Verlag:**

NAK GmbH & Co. KG  
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm  
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684  
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

#### **Abonnement:**

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

#### **Druck:**

Südwest Presse Media Service GmbH  
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

## Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde  
Allmendingen

Landkreis  
Alb-Donau-Kreis

### Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Allmendingen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und Wahl des Kreistags – statt.

- Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Allmendingen werden in der Zeit vom **21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Allmendingen, Hauptstraße 16, Zimmer 13 und Zimmer 14 (Bürgerbüro), 89604 Allmendingen (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

- Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

#### 2.1 Wahl des Gemeinderats

##### Wahl des Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

#### 2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** –

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 21. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen in Zimmer 13 oder Zimmer 14 Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

## 5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Alb-Donau-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

## 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

**Europawahl**

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

**Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen in Zimmer 14 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

#### 7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

#### 7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Allmendingen, den 19. April 2024

Bürgermeisteramt Allmendingen

gez. Teichmann

Bürgermeister



## Inkrafttreten des Bebauungsplans „Alte Gärtnerei“ und örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan in Allmendingen, Gemarkung Allmendingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.04.2024 den Bauungsplan „Alte Gärtnerei“ in der Fassung vom 17.04.2024 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, ebenfalls in der Fassung vom 17.04.2024 nach § 74 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzungen beschlossen.

Das Plangebiet, im Kernort Allmendingen, befindet sich zwischen Industriegleis (Fa. Schwenk) und Ehinger Straße. Der Friedhofsweg durchläuft das Gebiet im westlichen Bereich. Östlich des Gebiets, außerhalb des Geltungsbereichs verläuft die Bundesstraße B 492. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 216/1, 217/1, 217/3, 217/4, 220, 220/3, 222/1, 230 und Teilflächen der Flurstücke 218, 221, 221/1, 223/1, 235, 229/1, 229/2, 223/2 und insgesamt eine Fläche von rund 2,9 ha. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.04.2024, der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.



Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan „Alte Gärtnerei“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Alte Gärtnerei“ in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO)).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können bei der Gemeinde Allmendingen, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 16 in 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Zimmer 24 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden; über deren Inhalt kann Auskunft verlangt werden. Des Weiteren können die Unterlagen nach § 10a Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Gemeinde Allmendingen, unter: <https://allmendingen.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung> eingesehen werden.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile,

deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, bei der Gemeinde gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, Mängel bezüglich des beschleunigten Verfahrens nach § 214 Abs. 2a BauGB oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist dazulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzungen wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzungen gegenüber der Gemeinde Allmendingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn 1. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, 2. der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat.

Allmendingen, 10.05.2024

gez. Florian Teichmann  
Bürgermeister

### Mitteilungen der Verwaltung

#### Straßenkehrmaschine fährt in Allmendingen und den Teilorten

Die Straßenkehrmaschine fährt, sofern es die Witterung zulässt, am Montag, 13. Mai und Dienstag, 14. Mai 2024.

#### Sperrung des Gemeindeverbindungswegs zum „Weißen Kreuz“

Wir weisen daraufhin, dass der Gemeindeverbindungsweg vom **08. bis 13. Mai 2024** für den Autoverkehr gesperrt ist.

Frei ist die Straße an diesen Tagen für Fahrräder sowie für Land- und forstwirtschaftlichen Verkehr.

Die Sperrung erstreckt sich vom nördlichen Ortsausgang Allmendingen (Katzensteige) bis zum „Weißen Kreuz“.

## Umwelt aktuell

### Gelber Sack

#### Abfuhrtermin

Allmendingen, Hausen und alle Ortsteile

Mittwoch, 15. Mai 2024

### Blaue Tonne

#### Abfuhrtermin

Dienstag, 28. Mai 2024

### Biotonne

Abfuhrtermin für Allmendingen, Hausen, Niederhofen, Pfrauinstetten und Schwörzkirch

Dienstag, 21. Mai 2024

### Biotonne

Abfuhrtermin für Ennahofen, Grötzingen und Weilersteußlingen

Freitag, 17. Mai 2024

## Volkshochschule Allmendingen

Sie können sich auf folgende Arten anmelden:

- Mail: [vhs@allmendingen.de](mailto:vhs@allmendingen.de)  
auf der Seite: [www.allmendingen.de](http://www.allmendingen.de)
- telefonisch: 07391 7015-73

**Anmeldeschluß ist immer eine Woche vor Kursbeginn.** Ihre Anmeldung ist verbindlich. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung der vhs-g unter [www.vhs-g.de](http://www.vhs-g.de).

Bei fernbleiben von der Veranstaltung werden auch die Materialkosten fällig.

Die Kurse werden erst nach Beendigung abgerechnet.

### 24SAM004

Die Natur - Dein stiller Ratgeber

Sonja Mohn

Manchmal sehen wir den Wald vor lauter Bäumen nicht – Wer kennt dieses Sprichwort nicht.

Doch gerade die Natur verhilft uns wieder zu einer klaren Sicht zu unseren ganz eigenen Lösungsansätzen: In der Natur finden wir den Zugang zu unseren eigenen Ressourcen wieder, zu unserer Entscheidungskraft, zu mehr Ausgeglichenheit und Stabilität. Auf unserem gemeinsamen Weg durch den Wald lernen wir die stillen Ratgeber der Natur kennen, die uns in schwierigen Situationen, Entscheidungsphasen oder anderen Lebensfragen Hilfe leisten.

An der Lichse - Nisthilfenlehrpfad

Am Donnerstag, 16.05.2024, 18:00 - 20:15 Uhr

16,00 €, Ermäßigung möglich!

### 24SAM047

Zumba® 2

Karin Kneiße

Bewegungsspaß nach lateinamerikanischer und internationaler Musik - ein dynamisches und effektives Fitnesstraining. Jede und Jeder kann sofort mitmachen.

Bürgerhaus Allmendingen, Saal

Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

7 Termine

ab Freitag, 31.05.2024, 17:00 - 18:00 Uhr

37,00 €, Ermäßigung möglich!

Bitte mitbringen: Handtuch, feste Turnschuhe, 1 l Wasser

### 24SAM049

MIX mit Sticks

Karin Kneiße

Ein neues Mix aus Zumba® und Toning. Kondition, Koordination und Muskelaufbau in einer rhythmischen Abwechslung für ein ganzheitliches Körpertuning für Jedermann.

Kurs

Bürgerhaus Allmendingen, Saal

Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

7 Termine

ab Freitag, 31.05.2024, 18:30 - 19:30 Uhr

37,00 €, Ermäßigung möglich!

Bitte mitbringen: Handtuch, feste Turnschuhe, 1 l Wasser, Toning Sticks,

### 24SAM062

Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene

Sonja Mohn

Yoga ist ein bewährtes und ganzheitliches Gesundheitssystem, welches nicht nur auf körperlicher Ebene zu mehr Kraft, Flexibilität und Wohlbefinden beiträgt. Auch geistig und mental wirkt sich eine regelmäßige Yogapraxis aus: Unser Nervensystem wird beruhigt, wir erfahren Entspannung, stärken unsere Konzentrationsfähigkeit und unser Selbstbewusstsein.

In unseren Stunden widmen wir uns ganzheitlich der Achtsamkeit mit bewusster Atmung und Atemübungen. Durch die körperlichen Übungen, die Asanas, stärken wir Muskulatur, mobilisieren und verbessern unsere Beweglichkeit und bauen in diesem Zusammenhang Stress und Spannungen ab.

Bürgerhaus Allmendingen, Saal

Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

8 Termine

montags, ab 03.06.2024, 18:15 - 19:30 Uhr

60,00 €, Ermäßigung möglich!

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Yogamatte, Decke, kleines Nackenkissen, evtl. ein Sitzkissen (falls vorhanden), Getränk

### 24SAM063

Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene

Sonja Mohn

Yoga ist ein bewährtes und ganzheitliches Gesundheitssystem, welches nicht nur auf körperlicher Ebene zu mehr Kraft, Flexibilität und Wohlbefinden beiträgt. Auch geistig und mental wirkt sich eine regelmäßige Yogapraxis aus: Unser Nervensystem wird beruhigt, wir erfahren Entspannung, stärken unsere Konzentrationsfähigkeit und unser Selbstbewusstsein.

In unseren Stunden widmen wir uns ganzheitlich der Achtsamkeit mit bewusster Atmung und Atemübungen. Durch die körperlichen Übungen, die Asanas, stärken wir Muskulatur, mobilisieren und verbessern unsere Beweglichkeit und bauen in diesem Zusammenhang Stress und Spannungen ab.

Bürgerhaus Allmendingen, Saal

Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

8 Termine  
montags, ab 03.06.2024, 19:45 - 21:00 Uhr  
60,00 €, Ermäßigung möglich!  
Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Yogamatte, Decke, kleines Nackenkissen, evtl. ein Sitzkissen (falls vorhanden), Getränk

## Senioren

### Einladung zum Senioren-Spielenachmittag



Der Senioren-Spielenachmittag findet am **Dienstag, 21. Mai 2024 um 14:00 Uhr** im **Begegnungsraum** des Allmendinger Seniorenheims in der Ehinger Straße 2 statt. Spiele und Karten sind vorhanden. Eigene Lieblings- oder Kartenspiele können auch gerne mitgebracht werden.

Die kostenfreien Anmeldungen nimmt die Gemeinde Allmendingen unter der Telefonnummer 07391 7015-0 bis Freitag, 17. Mai 2024 gerne entgegen.

Auf einen geselligen Senioren-Spielenachmittag freuen sich Klaudia Maier und Edith Schrode



### Einladung zum Kaffeenachmittag für Senioren

Wir möchten Sie zum Kaffeenachmittag am **Mittwoch, 22. Mai 2024 um 14:30 Uhr** in der Allmendinger Seniorenresidenz Ehinger Straße 2 (Eingang durch die Passage) recht herzlich einladen.

Anmeldungen sind ab sofort möglich bei der Gemeinde Allmendingen unter der Telefonnummer 07391 7015-0.

Die Plätze sind begrenzt.  
Wir freuen uns auf Sie!

Klaudia Maier und Edith Schrode

## Notdienste

### Arzt, Kinderarzt und HNO

Notrufnummer: 116 117

### Zahnarzt:

Zahnärztliche Notrufnummer: 0761 120 120 00

### Notrufnummern im Rettungsdienstbereich

#### Ulm / Alb-Donau:

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Polizei 110

Nur Krankentransporte 0731 19222

**Hospizgruppe, Einsatzleitung: Tel. 0172 4218194**

## Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

**Notdiensttelefon 01805 002963**

**Ansage der dienstbereiten Apotheken**

## Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

**Notdiensttelefon 01805 002963 Ansage der dienstbereiten Apotheken**

Sa., 11.05.	St. Martins-Apothe, Allmendingen 07391 1000
So., 12.05.	7-Schwaben-Apotheke, Laupheim 07392 168070
Mo., 13.05.	Alpha-Apotheke, Ehingen 07391 758844
Di., 14.05.	Apotheke am Bronner Berg, Laupheim 07392 18085
Mi., 15.05.	Schloß-Apotheke, Erbach 07305 6033 Schloss-Apotheke, Obermarchtal 07375 246
Do., 16.05.	Löwen-Apotheke, Erbach 07305 7323 Rats-Apotheke im Ärztehaus, Schwendi 07353 9845700
Fr., 17.05.	Vitalis Apotheke, Ehingen 07391 755631

## Tierärztlicher Notdienst

Tierarztpraxis Kay  
Ambulanter oder stationärer Dienst nach telefonischer Vereinbarung  
Blaubeurerstraße 87, 89601 Schelklingen,  
Tel. 07394 245585 oder 0172 6805657 (24 h)

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### Seelsorgeeinheit Allmendingen

Terminplanung vom 11. bis 20. Mai 2024

Bitte informieren Sie sich aktuell auf unserer Homepage, ob es Veränderungen im Gottesdienstplan gibt ([www.se-allmendingen.de](http://www.se-allmendingen.de)).

### Samstag, 11. Mai

19:00 Uhr Vorabendmesse, St. Laurentius Kleindorf

### Sonntag, 12. Mai – 7. Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Heilige Messe, Schwörzkirch

10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache,  
St. Laurentius Kleindorf

**Montag, 13. Mai**

- 14:30 Uhr Pause um halb drei, Pfarrer-Sailer-Haus  
17:30 Uhr Rosenkranzgebet, St. Laurentius Kleindorf

**Dienstag, 14. Mai**

Keine Abendmesse in Altheim

**Mittwoch, 15. Mai**

- 10:00 Uhr Trauerfeier für Josef Knab,  
Aussegnungshalle Allmendingen  
14:00 Uhr Maiandacht des Frauenbundes mit Muttertags-  
feier, Pfarrer-Sailer-Haus  
19:00 Uhr Taizé Gebet, Christuskirche

**Donnerstag, 16. Mai**

- 10:00 Uhr Stunde der eucharistischen Andacht,  
St. Laurentius Kleindorf  
13:10 Uhr Schüलगottesdienst Klasse 3 und 4, Aula Schule  
16:00 Uhr Maiandacht des Jahrgangs `39,  
St. Laurentius Kleindorf

**Freitag, 17. Mai**

- 14:00 Uhr Beichtgelegenheit, St. Laurentius Kleindorf  
15:00 Uhr Feier der Todesstunde Jesu,  
St. Laurentius Kleindorf

**Samstag, 18. Mai**

- 17:00 Uhr Kinderkirche zu Pfingsten, Schwörzkirch  
19:00 Uhr Pfingstvigil, St. Laurentius Kleindorf

**Sonntag, 19. Mai – Pfingsten**

- Renovabis Kollekte  
09:00 Uhr Heilige Messe, Altheim  
10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache,  
St. Laurentius Kleindorf

**Montag, 20. Mai – Pfingstmontag**

- 09:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst für die Seelsorgeein-  
heit, Altheim im Zelt  
10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache,  
St. Laurentius Kleindorf

**Pause um halb 3**

Am Montag, 13. Mai, lädt die Kirchengemeinde Allmendingen wieder zu einer bewegten und meditativen Pause um halb 3 ein. Beginn um 14.30 Uhr im Pfarrer-Sailer-Haus.

**Pfarrbüro geschlossen**

Am Dienstag, 14. Mai, ist das Pfarrbüro nicht geöffnet.

**Maiandachten in unserer Seelsorgeeinheit**

- Donnerstag, 16. Mai um 16 Uhr in St. Laurentius Kleindorf, vom Jahrgang 1939.  
Donnerstag, 23. Mai um 18.30 Uhr in St. Laurentius Kleindorf, mit der Veteranenkapelle Allmendingen.  
Sonntag, 26. Mai um 17 Uhr in Altheim.  
Donnerstag, 30. Mai um 19 Uhr in St. Laurentius Kleindorf.  
Freitag, 31. Mai um 19.15 Uhr in Niederhofen, vom Helferkreis Schwörzkirch.

**Mitteilungen Allmendingen**

Kirchengemeinderat Allmendingen, Sitzung am 23. Mai.

**Evangelische Kirchengemeinden Weilersteußlingen u. Allmendingen****Wochenspruch: Sonntag, 12. Mai 2024****(6. Sonntag nach Ostern -EXAUDI)**

(HERR, höre meine Stimme! Psalm 27,7)

**Christus spricht:** Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. Johannes 12,32

**Sonntag, 12. Mai 2024 (6. Sonntag n. Ostern – EXAUDI)**

- 09.00 Uhr Muttertagsbrunch im Gemeindezentrum in  
**Allmendingen**  
10.00 Uhr Familiengottesdienst in **Allmendingen**  
(Pfr. Hauser)  
10.30-12 Uhr Kinderkirche in **Weilersteußlingen**  
im Gemeindehaus

**Montag, 13. Mai 2024**

- 14.00 Uhr Seniorengymnastikgruppe im Gemeindehaus  
in **Weilersteußlingen**

**Mittwoch, 15. Mai 2024**

- 17.00 Uhr KGR-Sitzung im Gemeindezentrum in Allmendingen  
19.00 Uhr Ökumenisches Taizégebet in der Christuskirche  
in Allmendingen

**Donnerstag, 16. Mai 2024**

- 9-10.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus in Weilersteuß-  
lingen

**Sonntag, 19. Mai 2024 (PFINGSTEN)**

- 10.45 Uhr Gottesdienst in **Weilersteußlingen** (Pfr. Kohl)  
Das Opfer dieses Gottesdienstes wird für die Neu-  
gestaltung des Friedhofes erbeten.

**Pfingstmontag, 20. Mai 2024**

- 09.00 Uhr **Ökumenischer Zeltgottesdienst beim Pfingst-  
fest in Altheim**  
(Diakon Miller/Diakon Ulmer)  
10.00 Uhr **Gottesdienst im Grünen am Jägerhäusle in  
Mundingen**  
(Pfr. Häfele), mit dem Musikverein Mundingen  
sowie dem Kirchenchor.  
Der Weg zum Jägerhäusle ist ausgeschildert.  
Stellen Sie ihr Auto am Musikerheim ab. Die Geh-  
zeit ist ca. 30 Minuten.  
Bei schlechter Witterung findet der Gottesdienst  
in der Kirche in Mundingen statt.  
Anschließend Bewirtung! Herzliche Einladung an  
alle!



## ALLMENDINGEN



Evangelische Kirchengemeinde  
Allmendingen

Herzliche Einladung zum  
**Muttertagsbrunch** um 09:00 Uhr  
und herzliche Einladung zum  
**Familiengottesdienst** um 10:00 Uhr

**Sonntag, den 12. Mai 2024**  
in der Evangelischen Christuskirche Allmendingen



## VEREINE UND ORGANISATIONEN

## Jahrgänger

## Jahrgang 1939 - Maiandacht

Nicht vergessen! Unsere Maiandacht am Donnerstag, 16. Mai um 16.00 Uhr in der Kleindorfer Kirche. Anschließend Einkehr im Gasthaus "Kreuz".

Sonnige Grüße!  
Walter

## Jahrgang 1943 Allmendingen:

**Nächster Termin:**  
**Mittwoch 22. Mai 2024 Besichtigung der Burg Hechingen**

Hallo liebe Jahrgänger/-innen,  
unser nächster Termin naht. Damit wir definitiv weiterplanen können benötigen wir Eure konkreten **Anmeldungen bis 12. Mai 2024.**

>> **Unser Programm sieht wie folgt aus:**

- 10.00 Uhr Abfahrt mit Privat PKW in Fahrgemeinschaften ab Parkplatz am Stadion
- 11.30 Ankunft auf der Burg Hohenzollern
- 11.45 kurze Einführung
- 12.00 - 13.00 Burgbesichtigung
- 13.30 - 15.00 Mittagspause/ - essen
- 15.30 - 16.30 Stadtbesichtigung Hechingen auf eigene Faust
- 17.00 Beginn Heimfahrt, Ankunft ca. 19.00 Uhr.

>> **Bitte Anmeldung Tel. 2236 und Bescheid ob zur Fahrt mit eigenem Auto bereit.**

Wir freuen uns auf einen tollen Tag und viele Teilnehmer.

Viele Grüße  
E r n s t

## Jahrgang 1944

**Hallo Jahrgängerinnen und Jahrgänger!**

Der Wonnemonat Mai lädt uns zu einer kleinen Wanderung und einer geselligen Einkehr ein. Wir fahren am Mittwochvormittag, 22. Mai 2024, nach Öpfingen und wandern dort auf einem bequemen Weg entlang des Stausees. Um das Treiben der dortigen Tierwelt besser beobachten zu können, empfiehlt sich die Mitnahme eines Fernglases. Anschließend nehmen wir gegen 13 Uhr das Mittagessen beim „Wurst-Franz“ ein.

Wir treffen uns um **10:30 Uhr** bei Karl Mayer, An der Weide 10 und freuen uns auf einen interessanten Ausflug zusammen mit euch. Wir bitten um Anmeldung bei Karl Mayer, Tel. 07391-4549.

Euer Jahrgangsteam

**CDU** Ortsverband Allmendingen**Herzliche Einladung zum kommunalpolitischen Stammtisch**

- mit unseren **CDU-Kreistagskandidaten** im Wahlkreis 3 Schelklingen (mit Allmendingen, Altheim, Griesingen, Öpfingen) **im offenen Gespräch** -

**am Freitag, 24. Mai 2025 ab 19:00 Uhr**  
**ins Sportheim der SG Altheim**

**Freie Wähler** Ortsverband Allmendingen

06.05.2024

**Wahlinfoveranstaltungen**

Liebe Freunde der Freien Wähler,

**die Freien Wähler Allmendingen laden zu Informationsveranstaltungen zu den Kommunalwahlen ein:**

- **Montag, 13. Mai 2024, 19:30 Uhr im Sportheim Niederhofen**
- **Donnerstag, 16. Mai 2024, 19:30 Uhr im Gasthaus Hirsch Ennahofen**
- **Montag, 03. Juni 2024, 19:30 Uhr im Gasthaus Kreuz Allmendingen**

Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, die Kandidaten der Freien Wähler kennen zu lernen.

gez.:  
Leonhard Sontheimer  
Freie Wähler Allmendingen



**TSV Allmendingen 1906 e.V.**

**Abteilung Fußball**



### TSV Allmendingen - SV Unterstadion 3:2 (3:0)

Wichtige drei Punkte im Abstiegskampf. Der personell sehr geschwächte TSV konnte mit einer guten kämpferischen Leistung einen wichtigen Heimsieg gegen den SV Unterstadion einfahren. Bereits nach drei Spielminuten konnte der TSV durch Nikolaj Adlwarth in Führung gehen und übernahm fortan das Spielgeschehen. Nach einem Eckball erhöhte Nikolaj Adlwarth per Kopf zum 2:0, bevor Robert Bara kurz vor dem Pausenpfeiff auf 3:0 erhöhen konnte. In der zweiten Halbzeit kamen die Gäste besser aus der Pause und konnten durch zwei Foulelfmeter auf 3:2 verkürzen. Den Sieg ließen sich die schwarz-gelben jedoch nichtmehr nehmen und haben somit im Kampf um den Klassenerhalt weiterhin alles in eigener Hand.

Die Reserve erkämpfte sich mit einem torlosen Unentschieden ebenfalls einen Punkt.

Kommende Woche geht es für den TSV nach Betzenweiler. Anpfiff in Betzenweiler ist um 15 Uhr (Reserve 13:15).



**Musikverein Harmonia Allmendingen**

### Maiandacht mit den Veteranen

Die Veteranen des MV Harmonia Allmendingen laden zu ihrer schon zur Tradition gewordenen Maiandacht in die

**Kleindorfer Kirche  
am Donnerstag, 23. Mai 2024 um 18:30 Uhr**

recht herzlich ein.

Die Andacht wird von Ottilie Maier gestaltet und von uns Veteranen musikalisch umrahmt.

Im Anschluß besteht die Möglichkeit zur Einkehr im Gasthaus Kreuz bei zünftiger Blasmusik.



**Gesangverein Liederkrantz 1838 e.V.  
Allmendingen**

### Einladung – Generalversammlung 2024

Am **Dienstag, 14. Mai 2024** findet die ordentliche Generalversammlung des Gesangvereins Liederkrantz 1838 e.V. Allmendingen **um 20.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses** in Allmendingen statt.

Hierzu laden wir alle Ehrenmitglieder, Vereinsmitglieder, alle aktiven Sängerinnen und Sänger, sowie Freunde und Gönner des Liederkrantzes Allmendingen recht herzlich ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Schriftführerin
7. Entlastung
8. Ehrungen
9. Satzungsänderung
10. Auflösung des Gesangvereins Liederkrantz Allmendingen
11. Bestellung eines Liquidators
12. Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind bis zum 11.05.2024 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Herrn Gregor Baur, Schönblick 8, 89604 Allmendingen, einzureichen.

Wir bitten Sie, diesen Termin wahrzunehmen, damit das Auflösungsverfahren seinen rechtlichen Weg gehen kann.

Die Vorstandschaft.

Gregor Baur, 1. Vorsitzender



**Schützenverein Allmendingen 1975 e.V.**

### Sportlerehrung durch den Sportkreis Alb-Donau

Am Freitag, den 26.04. fand im Haus des Landkreises Alb-Donau die Ehrung erfolgreicher Sportler durch den Präsidenten des Sportkreises Alb-Donau Jonas Esterl statt.

Im vergangenen Jahr war man im Sportkreis Alb-Donau insgesamt sehr erfolgreich unterwegs. Neben der zahlreichen nationalen gab es auch einige internationale Erfolge zu würdigen.

Bevor unsere Schützen Jasmin Gaumann, Elias Klemm, Raphael Klemm, Andreas Dasch, Gennaro Avallone, Ralf Junghans, Bernd Schönborn, Martin Dasch, Manfred Sauter und Jochen Rink nach vorne gebeten wurden, wurde dem Publikum die Faszination Bogensport durch Vertreter der Schützen aus Wiblingen vorgestellt. Herr Esterl verlas zu jedem Schützen die jeweiligen Erfolge, was beim dreifachen EM-Bronze und zweifachen Europameistergewinner Bernd Schönborn etwas länger dauerte.

Alle geehrten erhielten eine Urkunde des Sportkreises sowie eine Picknickdecke vom Alb-Donau-Kreis.



*Sportlerehrung im Landratsamt*

Die Veranstaltung wurde durch die Musikschule Munderkingen unter der Leitung von Volker Frank durch Stücke auf dem Saxofon musikalisch abgerundet.

Wir gratulieren allen Sportlern zu ihrer Würdigung und wünschen unseren Schützen für die kommenden Landesmeisterschaften etc. „GUT SCHUSS!“

## Luftpistole – DSB-Pokal 2024

### Allmendingen unterliegt Nieder-Florstadt

Beim ersten DSB-Pokal Wettkampf gegen Nieder-Florstadt musste unsere Luftpistolenmannschaft eine Niederlage hinnehmen. Am 14.04.2024 starteten unsere sechs Schützen Bernd Schönborn, Julien Ihle, Dominik Junghans, Manfred Kruse, Paula Dasch und Jasmin Gaumann in die diesjährige DSB-Pokalrunde.

Alle konnten ihre bisherigen Ergebnisse bestätigen bzw. an ihre Trainingsergebnisse anknüpfen. Den Allmendinger Schützen, die zum ersten Mal bei diesem Wettbewerb starten gelangen insgesamt 2086 Ringe (Bernd: 368; Julien: 367; Dominik: 353; Manfred: 351; Paula: 322 und Jasmin: 325). Dieses Ergebnis reichte den Allmendinger Schützen leider nicht um sich gegen Nieder-Florstadt, die insgesamt 2195 Ringe erreichen konnten durchzusetzen.

Wir gratulieren Nieder-Florstadt zu diesem Erfolg, drücken unserer Mannschaft am 12.05.2024 gegen den Bund München-Allach alle Daumen und wünschen weiterhin „GUT SCHUSS!“

## Land Frauenverband Allmendingen-Niederhofen

Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes der Landfrauen e.V.

Am Donnerstag den 16. Mai 2024 treffen wir uns um 14:00 Uhr in der *Kapelle in Niederhofen* für eine **Maiandacht**. Anschließend gehen wir gemeinsam ins Mostfässle zum Kaffeetrinken.

## Katholischer Frauenbund Allmendingen

### Kath. Frauenbund – Muttertag

Der Frauenbund feiert am 15.05. Muttertag im Pfarrer-Sailer-Haus. Wir beginnen traditionsgemäß auch in diesem Jahr mit einer Maiandacht, die aufgrund der Arbeiten in der Kirche im Saal stattfindet. Wir wenden uns an „**Maria, Königin des Friedens**“ und rufen auf zum Gebet für Frieden und Gerechtigkeit in unserer Zeit. **Beginn der Andacht ist um 14.00 Uhr.**

Ein gemütliches Beisammensein schließt sich an. Lassen Sie sich überraschen und einladen zu einem Sing-Wunschkonzert anlässlich des Muttertages. Für das gewohnt üppige Kuchenbuffet bitten wir herzlich um Kuchen Spenden, Anmeldung ist unter Tel. 2305 oder 3050 möglich. Herzlichen Dank im Voraus.

An diesem Nachmittag möchten wir den Mitgliedsbeitrag von € 30,- kassieren!



## Obst- und Gartenbauverein Niederhofen

### Kürbisaktion 2024

Zu dieser Aktion rufen wir wieder alle Kinder und Jugendlichen auf, daran teilzunehmen.

Am Samstag, 11.05.2024, zwischen 10 und 12 Uhr, könnt ihr die bereits vorgezogenen Pflänzchen bei Vorstand Paul Bloching, Schwörzkirch, abholen.

**Mach mit!!!  
Sags weiter!!!**



## BSV Ennahofen e.V. der Verein für Sport auf den Lutherischen Bergen

### Jahreshauptversammlung 2024

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Dienstag, den 04. Juni 2024 um 19:30 Uhr** im Sportheim des BSV Ennahofen statt.

Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins schon heute recht herzlich eingeladen.

### Tagesordnung |

TOP 1	Begrüßung
TOP 2	Bericht der Vorsitzenden
TOP 3	Bericht der Schriftführerin
TOP 4	Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
TOP 5	Berichte aus den Abteilungen
TOP 6	Entlastung
TOP 7	Wahlen
TOP 8	Ehrungen
TOP 9	Verschiedenes

Anträge über die bei der Jahreshauptversammlung Beschluß gefasst werden soll, sind bis 1 Woche vor der Versammlung bei der Vorstandschaft einzureichen.

gez.  
Vorstand - Bereich Verwaltung -  
Thomas Mang  
Lange Straße 8  
89604 Allmendingen-Grötzingen  
Tel.: 0176 24263807  
Mail: t.mang@bsv-ennahofen.de

Informationen – der erste Schritt, um  
mitreden zu können. Ihr Amtsblatt  
hält Sie auf dem Laufenden.



## Nachruf

Der Bergemer SV Ennahofen trauert um seinen ehemaligen Aktiven-Fußballtrainer

### Klaus Lahn

Klaus Lahn hat die Fußball-Herren in der Zeit vom 01.07.1980 bis Juni 1982 trainiert und damit die sportliche Entwicklung des Vereins in den 80er Jahren vorangetrieben.

Klaus war stets ein vorbildlicher und fairer Sportkamerad. Wir sind ihm für seinen Einsatz, sein Engagement und seine Zuverlässigkeit zu großem Dank verpflichtet.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Die Vorstandschaft des  
BSV Ennahofen

### Abteilung Fußball - Aktive



## Fußball im Galgenberg-Stadion

### Die nächsten Spiele unserer Aktiven in Ennahofen

**Donnerstag, 16.05.2024 gegen FV Neufra**

Anpfiff zweite Mannschaft 19:00 Uhr

**Freitag, 17.05.2024 gegen FV Neufra**

Anpfiff erste Mannschaft 19:00 Uhr

Der letzte Spieltag der Saison endet mit einem Derby am 1. Juni gegen den SV Niederhofen und findet bei unserem Spielpartner in Allmendingen statt.



**Bergemer Musikverein  
Grötzingen 1927 e.V.**

## Musikalische Früherziehung im Musikerheim

Der Bergemer Musikverein Grötzingen e.V. bietet in Kooperation mit der Musikschule der Stadt Ehingen nach den Sommerferien ab September 2024 Musikalische Früherziehung im Musikerheim Grötzingen an.

Die Musikalische Früherziehung unterstützt eine vielseitige, allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Der spielerische Umgang mit Musik, Tanz in Form von Liedern, rhythmischen Spielen, Reimen, Kindertänze, Instrumenten etc. steht im Mittelpunkt des Kurses.

Dieses Angebot ist für Kinder im Alter zwischen 4 und 6 Jahren. Zusammen mit Ihrem Kind möchten wir die Welt der Musik erleben und entdecken.

Je nach Gruppengröße (mindestens 4 maximal 10 Kinder) dauert der Unterricht 45 Minuten bis 60 Minuten. Der Unterricht findet einmal pro Woche (außer in den Ferien) statt.

Anmeldungen sind ab sofort bis spätestens 15.05.2024 möglich.

Sofern Sie Interesse an einem dieser Angebote oder Fragen haben, melden Sie sich bitte bei unserer Jugendleiterin Linda Rapp, Mobil 0157/88645479 oder per Mail: jugendleiterin@bergemer-musikverein.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.bergemer-musikverein.de](http://www.bergemer-musikverein.de).

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALTHEIM



### Jubilare

## Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Altheim gelten

am 16. Mai Frau Hilde Mayer, geb. Zorn,  
Eschenweg 4, Altheim  
zur Vollendung des 70. Lebensjahres.

## Gemeinderat

### Sitzungsankündigung

#### EINLADUNG

zu der am **Dienstag, 14. Mai 2024, 18.30 Uhr,**  
**im Gemeindehaus St. Michael, Hauptstraße 6, Sitzungssaal**  
**stattfindenden öffentlichen Sitzung**  
**des Gemeinderats**

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Mitteilungen und Verwaltungsangelegenheiten
2. Sponsoring Sportgemeinschaft Altheim für 50ig-jähriges Jubiläum – Beratung und Beschlussfassung
3. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
4. Verschiedenes / Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Andreas Schaupp  
Bürgermeister

**Für etwaige kurzfristige Änderungen der Tagesordnung verweisen wir auf die Homepage.**





## Öffentliche Bekanntmachungen

<b>Gemeinde</b> Altheim	<b>Landkreis</b> Alb-Donau-Kreis
----------------------------	-------------------------------------

### Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Altheim die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags – statt.

- Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Altheim werden in der Zeit vom **21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten über die Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen/Altheim im Rathaus Allmendingen, Hauptstraße 16, Zimmer 13 und Zimmer 14 (Bürgerbüro), 89604 Allmendingen (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

#### 2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

##### 2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

##### 2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** –

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

- Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 21. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604



Allmendingen in Zimmer 13 oder Zimmer 14 Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

## 5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Alb-Donau-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

## 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

**Europawahl**

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

**Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen in Zimmer 14 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

#### 7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

#### 7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Altheim, den 19. April 2024

Bürgermeisteramt Altheim

gez. Dr. Schaupp

Bürgermeister

## Mitteilungen der Verwaltung

### Sprechzeiten mit Bürgermeister Andreas Schaupp

Jeweils nach vorheriger Vereinbarung unter Mobil/WhatsApp: 0160 4114402 oder per Mail unter [andreas.schaupp@altheim-info.de](mailto:andreas.schaupp@altheim-info.de).

Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Dienstag 18:00 Uhr - 20:00 Uhr  
 Freitag 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Die Sprechzeiten finden ab sofort im Gemeindehaus St. Michael bzw. je nach Vereinbarung statt. Sprechzeiten sind auch online als Videokonferenz möglich. Terminliche Änderungen vorbehalten.



## Freiwillige Feuerwehr Altheim

### Maibaum der Gemeinde Altheim

Bei bestem Wetter haben wir den Maibaum mal wieder erfolgreich aufgestellt.

Besonders hat uns dabei gefreut, dieses alljährliche Highlight mit den zahlreichen Zuschauern, die sich rund um das Rathaus gesammelt haben, gemeinsam zu teilen.

#### ein herzliches Dankeschön gilt an...

- Herrn Baron von Freyberg für die Baum Spende.
- Unserem Kamerad Alexander Jörg für die Bereitstellung der Maschinenhalle, sowie den Landfrauen für die Unterstützung beim Kranzen.
- Und dem Backhaus Team Altheim für die tolle Verpflegung nach dem Maibaum stellen.

### Eure FFW Altheim



## Gemeindebücherei Altheim

An folgenden Tagen bleibt die Bücherei geschlossen.

Mittwoch 8. Mai und 15. Mai.

Ab Mittwoch 22. Mai ist wieder von 17:00 bis 19:00 Uhr geöffnet.

Ihre  
Margot Sontheimer

## Umwelt aktuell

### Gelber Sack

Abfuhrtermin  
Altheim  
Dienstag, 14. Mai 2024

### Blaue Tonne

Altheim  
Dienstag, 28. Mai 2024

### Biotonne

Altheim  
Dienstag, 21. Mai 2024

## VEREINE UND ORGANISATIONEN



## SG Altheim

### Wir holen "nur" einen Punkt in Sigmaringendorf

SGM Sig.Dorf - SGA 1:1

Ein weiteres Unentschieden gegen einen direkten Abstiegs kandidaten gab es vergangenen Sonntag in Sig.-Dorf.

Wohrwissend, dass die Hausherren nur über den Kampf und Härte ihre Punkte geholt haben, gingen wir viel zu schläfrig in die Partie. Das rechte sich prompt, denn innerhalb 10 Minuten zapelte das Leder bereits zwei Mal in unseren Maschen. Wir benötigten gute 30 Minuten, um in diese Begegnung zu finden und kamen Quasi aus dem Nichts ins Spiel. Nach einem langen Ball lief Alaba alleine aufs Tor zu und der Gegner zog die im Fachjargon sogenannte "Notbremse."

Fortan war es ein Spiel in eine Richtung.

Innerhalb der ersten 5 Minuten der zweiten Halbzeit egalisierten wir den Rückstand und drückten wehement auf das dritte Tor.

Gegen Ende der Partie schwanden auf beiden Seiten die Kräfte, was sich in Fehlpassse und harte Fouls widerspiegelte. Die Hausherren nahmen in jeder Aktion einige Minuten von der Uhr. Umso unverständlicher, dass der Unparteiische pünktlich in der 90. Minute abpfiff.

Wir benötigen dringend Siege, um die Klasse zu halten!

## Abteilung Fußball - Frauenfußball



### SG Altheim - SC Unterzeil-Reichenhofen 2:2

Am vergangenen Sonntag trennten sich unsere Damen I mit einem bitteren 2:2 Unentschieden im Heimspiel gegen den SC Unterzeil-Reichenhofen. In der 1. Halbzeit bekamen die Zuschauer ein torloses Spiel zu sehen, welches sich jedoch in weiten Teilen in der gegnerischen Hälfte abspielte. Wie so oft, taten wir uns schwer, den entscheidenden letzten Pass an die Frau zu bringen. Somit waren wir zwar etwas überlegen, aber trotzdem ohne nennenswerte Großchancen. Kurz nach der Halbzeit konnte dann Isi mit einem langen Ball in die Spitze einen Konter einleiten, den Ronja und Sandra in einem tollen Zusammenspiel verarbeiteten, sodass Ronja letztlich nur noch zum 1:0 einschieben musste (51.). Nur 10 Minuten später war es dann Isi, die eine schöne flache Hereingabe von Ronja zum 2:0 ins Netz beförderte (61.). Doch die Gäste ließen das nicht auf sich sitzen und erzielten in der 63. Minute den Anschlusstreffer, nach einem foulkritischen Vergehen an Fiona. Anschließend verloren wir etwas die Ordnung und den Zugriff. Nach einem Ballverlust im Zuge eines eigenen Einwurfs wurden wir letztlich kurz vor Schluss noch mit dem 2:2 bestraft (78.) Am Ende des Tages war die Enttäuschung selbstverständlich groß, eine 2:0-Führung gegen den direkten Tabellenkonkurrenten so hergegeben zu haben.



Landratsamt  
Alb-Donau-Kreis

### Pressemitteilung Nr. 85 / 2024 „Wald Erleben“:

#### In den Pfingstferien die Natur erkunden!

Die Pfingstferien bieten eine großartige Gelegenheit, Zeit in der Natur zu verbringen und neue Dinge zu entdecken. Das „Wald Erleben“-Programm des Alb-Donau-Kreises ermöglicht es Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die Schönheit und Vielfalt des Waldes hautnah zu erleben. Aktuell sind für die folgenden Veranstaltungen noch Restplätze frei:

Mit Försterin Gudrun Bechler geht es in den Pfingstferien zurück in die Vergangenheit. Am Dienstag, den 21. Mai 2024, kann man durch die Veranstaltung „Im Wald wie die Steinzeitmenschen“ in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr im Maienwald nahe Söflingen erleben, wie die Menschen der Steinzeit sich im Wald bewegt und versteckt haben. Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren erwartet ein lehrreicher Nachmittag mit spannenden Spielen und Bewegung.

Am Freitag, den 24. Mai 2024, unternimmt Förster Matthias Bechler eine Wanderung durch seinen Wald. Getreu dem Motto „Into the wild – Urwald vor der Haustür“ geht es mit dem Förster auf schmalen Pfaden auf Entdeckungstour. Geeignet ist die Wanderung für Erwachsene und Kinder ab 8 Jahren. Treffpunkt ist am Sportplatz in Seissen. Um 13:00 Uhr startet die Wanderung. Das Ende ist gegen 16:00 Uhr geplant.

Das „Pfingst-Camp: Im wilden Wald bei Lauterach“ ist für alle waldbegeisterten Kinder von 7 bis 13 Jahren. Von Montag, den 27. Mai, bis Freitag, den 31. Mai 2024, geht es mit dem Wald-

pädagogen Alexander Rothenbacher für die Kinder täglich ab 8:00 Uhr auf Abenteuertour. Täglicher Ausgangsort ist das Infocenter des Biosphärengebiets Schwäbische Alb bei Lauterach. Die Anmeldung für das Pfingst-Camp ist verbindlich und muss bis zum 12. Mai erfolgt sein. Die Kosten belaufen sich pro Kind auf 220 Euro inklusive Vollverpflegung. Bei Abmeldung kann keine Rückzahlung erfolgen.

Den Wald gemeinsam mit Oma und Opa entdecken, können Enkelkinder ab 7 Jahren bei der Veranstaltung „Komm Oma, Komm Opa wir gehen in den Wald!“ am Dienstag, den 28. Mai 2024, von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr. Zusammen mit den beiden Försterinnen Verena Pfründer und Sarah Fraunhofer gestalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen tollen Tag im Wald.

#### Anmeldung und Teilnahmeentgelt

Anmeldungen sind über ein Onlineformular unter folgendem Pfad möglich:

[www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de) > Dienstleistungen Service > Dienstleistungen A-Z > Forst > „Wald Erleben“ – Das aktuelle Programm > Zur An- und Abmeldung.

In der Regel werden Anmeldungen bis drei Werktage vor der Veranstaltung entgegengenommen. Anmeldungen können in der Regel bis sieben Tage vor der Veranstaltung widerrufen werden. Falls nicht, behält es sich das Landratsamt vor, die Kosten in Rechnung zu stellen. Das Teilnahmeentgelt beträgt in der Regel 8 Euro pro Person oder 20 Euro pro Familie und wird vor Ort eingesammelt. Bei einzelnen Terminen fällt zusätzlich eine Lebensmittel- oder Materialgebühr an. Weitere wichtige Informationen hierzu finden Interessierte im „Wald Erleben“-Programm.

Bitte beachten Sie die **jeweilige Veranstaltungsbeschreibung**, da es bezüglich des An- und Abmeldeverfahrens und der anfallenden Kosten bei bestimmten Veranstaltungen Abweichungen im Regelverfahren gibt.



#### Veranstaltung am 17.5.24 Solarpark Berghülen (Bühlenhausen)

Schafe im Solarpark, An der Schnittstelle von Landwirtschaft, Naturschutz und Kommune

Der Solarpark Berghülen mit einer Fläche von 3,2 Hektar wurde mit 9900 Modulen im Teilort Bühlenhausen auf einer ehemaligen Mülldeponie errichtet. Die Anlage ging 2017 in Betrieb. Gefördert wurden Maßnahmen, die über die gesetzlich vorgeschriebenen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen hinausgingen, von der ENBW Stiftung Energie und Klimaschutz.

Der Solarpark wird von der EnBW betrieben. Anteile liegen auch bei der Bürgerenergiegenossenschaft Berghülen. Die Artenschutz- und grünordnerischen Aufwertungsmaßnahmen wurden zusammen mit dem BUND Ortsverband Berghülen und dem NABU Baden-Württemberg entwickelt. Durch gute Zusammenarbeit von Projektentwicklern und ehrenamtlichen Naturschutz wurde ein lokal angepasstes, ökologisches Pflegekonzept entwickelt, das die Artenvielfalt erhält und fördert. Ein Baustein der Pflege ist die Beweidung der Photovoltaikanlage mit Schafen. Die Infoveranstaltung richtet sich einerseits an Projektentwickler\*innen und Landwirt\*innen bzw. Kommunen, die ihre

Flächen zur Verfügung stellen und andererseits an Naturschützer\*innen, die in die Planungsprozesse eingebunden werden. Details zur Anlage erläutern Konrad Schwarzenbolz, der als ehemaliger Vorstand der örtlichen BUND-Gruppe am Gestaltungskonzept maßgeblichen Anteil hatte, sowie Bernd Röcker, der das Bewirtschaftungskonzept unter den Modulen umsetzt.

Die Führung finde auch bei Regen statt, jedoch nicht bei Gewitter.

17. Mai, um 15.30, Solarpark Bühlenhausen, Eingang im Nordens. Skizze Anmeldung bis zum 14.5. unter: christine.eisenacherlev@alb-donau-kreis.de tel. 0731-185 1837 Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

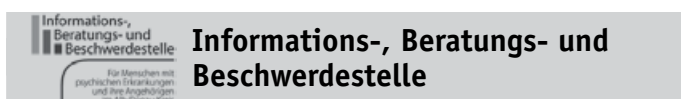
### **Pressemitteilung Nr. 86 / 2024 Brauereiführung am 17. Mai: Ist Bio-Bier trinken gut für die Artenvielfalt?**

Wie Bio-Bier hergestellt wird, erfahren Interessierte bei einer Brauereibesichtigung der Berg Brauerei in Ehingen am Freitag, den 17. Mai 2024, von 19 Uhr bis etwa 21 Uhr. Dabei wird gezeigt, wie die vier Bio-Biere der Berg-Brauerei gebraut werden und was das Besondere daran ist. In der Berg-Brauerei gibt es vier Biere im Sortiment, die nach Bioland-Kriterien gebraut werden: Spezial, Jubel-Bier, Schäfleshimmel und das 3-Korn-Hefeweizen.

Dafür kooperiert die Berg Brauerei mit den Erzeugergemeinschaften ‚Alb-Leisa‘ und ‚Kornkreis GmbH‘. Vor einigen Jahren haben diese wieder damit begonnen, Linsen auf der Schwäbischen Alb anzubauen. Da Linsen eine Stützfrucht zum Hochklettern benötigen, wird die Kultur oft in Kombination mit beispielsweise einer Sommergerste angebaut, die für die Herstellung des Bio-Biers genutzt wird.

Pro Person kostet die Führung 6 Euro, eine Anmeldung dazu ist online erforderlich unter [https://www.biomusterregionen-bw.de/Anmeldung\\_Veranstaltung](https://www.biomusterregionen-bw.de/Anmeldung_Veranstaltung).

Diese Veranstaltung findet im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltungsreihe „Neugierig auf Bio? Bio-Betriebe auf der Schwäbischen Alb erleben und entdecken“ zur Gläsernen Produktion auf Bio-Betrieben statt. Diese wird organisiert von den drei Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Esslingen, Reutlingen und von der Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Das Ziel der gemeinsamen Veranstaltungsreihe ist vorzustellen, wie heimische Bio-Produkte erzeugt werden und wie der Ökolandbau die Natur schützt. Zudem wird die Vielfalt an wertvollen Bio-Erzeugnissen auf der Schwäbischen Alb präsentiert.



\*\*\*\*\*  
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihrer Angehörigen im Alb-Donau-Kreis  
Sternplatz 5, 89584 Ehingen  
Telefon 07391 779 2408  
Sprechzeiten nur nach telefonischer Terminvereinbarung  
E-Mail: [team@ibb.alb-donau-kreis.de](mailto:team@ibb.alb-donau-kreis.de)  
Homepage: [www.ibb.alb-donau-kreis.de](http://www.ibb.alb-donau-kreis.de)  
\*\*\*\*\*



#### **Pflegestützpunkt im Alb-Donau-Kreis**

Ein Schlaganfall, ein Unfall, eine schwere Erkrankung oder fortschreitende Hilfsbedürftigkeit können Ihr Leben oder das eines Angehörigen von heute auf morgen völlig verändern. Es kann Menschen in allen Altersstufen treffen.

Die Aufgabe des Pflegestützpunktes ist es, pflegebedürftige, ratsuchende Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörigen wohnortnah und umfassend „Rund um das Thema Pflege“ zu beraten. Dabei steht das Ziel im Vordergrund, dass der Betroffene möglichst lange gut und sicher zu Hause leben kann.

Selbstverständlich unterliegt die Beratung der Schweigepflicht und Ihre Daten werden vertraulich behandelt.

Die Beratungen sind für Einwohnerinnen und Einwohner des Alb-Donau-Kreises kostenfrei, neutral und trägerunabhängig.

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Alice Renz



Tel.: 0731 185-4513  
[alice.renz@alb-donau-kreis.de](mailto:alice.renz@alb-donau-kreis.de)  
Kontaktzeiten: Montag - Freitag

**Zuständig für die Städte und Gemeinden:**  
Allmendingen, Altheim, Amstetten, Blaubeuren, Blaustein, Berghülen, Heroldstatt, Laichingen, Lonsee, Merklingen, Nellingen, Schelklingen, Westerheim



## **Agentur für Arbeit Ulm**

### **Modern bewerben**

**Wie bewirbt man sich per E-Mail, über Online-Portale oder WhatsApp und worin liegt der Unterschied zu einer klassischen Bewerbung? Am Dienstag, den 21. Mai, bietet das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm das Online-Seminar „Modern bewerben“ für Schülerinnen und Schüler an. Es wird nicht nur besprochen, wie zeitgemäße Bewerbungsunterlagen aussehen sollen, auch gibt es Antworten auf die Fragen: Wie schreibt man eine Bewerbung richtig? Und wie sieht eine gute Bewerbung heute aus? Zudem gibt es Hinweise, wo gute Bewerbungsvorlagen zu finden sind und worauf sonst noch geachtet werden sollte. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 10:30 Uhr.**

Eine Anmeldung ist erforderlich unter [Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de](mailto:Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de) oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

### **Strom bändigen in fünf Disziplinen**

**Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Mittwoch, den 22. Mai 2024, einen Online-Vortrag zu den fünf verschiedenen Fachrichtungen des Berufs Elektroniker/-in an. Ausbildungsbotschafter, die den Beruf selbst erlernt haben, erklären exklusiv, worin sich die Fachrichtungen im Einzelnen unterscheiden. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 15:30 Uhr.**

Eine Anmeldung ist erforderlich unter [Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de](mailto:Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de) oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

## Biosphärengebiet Schwäbische Alb

12. Biosphären-Woche vom 4. bis 12. Mai 2024

### Veranstaltungstage des Biosphärengebiets beginnen am kommenden Wochenende

**Mit über 70 Veranstaltungen in allen drei Landkreisen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb lädt die Biosphären-Woche auch in diesem Jahr dazu ein, das Biosphärengebiet mit allen Sinnen zu erleben und zu genießen. Die Auftaktveranstaltung findet am Samstag, 4. Mai 2024, im Rahmen der feierlichen Eröffnung des Alten Schafstalls Randeck in Bissingen-Ochsenwang im Landkreis Esslingen statt.**

Vom 4. bis 12. Mai 2024 dreht sich bei der 12. Biosphären-Woche wieder alles rund um das von der UNESCO ausgezeichnete Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Um erlebbar zu machen, was hinter dem Begriff „Biosphärengebiet“ alles steckt, warten an neun Veranstaltungstagen über 70 besondere Aktionen und attraktive Angebote. So geben geführte Wanderungen und Naturerlebnisexkursionen vielfältige Möglichkeiten, das Biosphärengebiet zu entdecken. Betriebe öffnen ihre Türen und gewähren Einblick in alte Handwerkskünste. Regionale Märkte laden dazu ein, Produkte von der Alb kennenzulernen und kulinarische Köstlichkeiten aus dem Biosphärengebiet zu genießen. Vorträge vermitteln Wissenswertes zu aktuellen Themen rund um das Biosphärengebiet, außerdem bieten besondere Sport- und Wellnessangebote Raum für Bewegung und Entspannung. Spannende Ausstellungen und besondere Führungen stehen für ein abwechslungsreiches Kulturprogramm. Die Veranstaltungen verteilen sich über die gesamte Gebietskulisse, etwa die Hälfte sind besonders gut für Familien mit Kindern geeignet.

Im Landkreis Reutlingen beispielsweise erwartet das Umweltbildungszentrum Listhof Teilnehmende verschiedener Altersgruppen unter anderem zu einem Vogel-Frühstück, einer Kräuterwanderung, einer Tour mit den Biosphäreneseln oder einer Muttertagswerkstatt. Im Lagerhaus im Albgut in Münsingen kann man „Von der Kakaobohne bis zum fertigen Produkt“ Wissenswertes über die Schokoladenherstellung erfahren und in Pfullingen dreht sich beim Vortrag „Mit Honigbienen durch das Jahr“ alles um das Imkern. Im Landkreis Esslingen verspricht der „Biosphärenmarkt mit Frühjahrkrämermarkt und Künstlermarkt“ in Lenningen-Gutenberg einen abwechslungsreichen Besuch. Gleiches gilt für die „Kulturtage rund um den Alten Schafstall Randeck“ in Bissingen-Ochsenwang mit zahlreichen Ausstellungen, Führungen und Vorführungen. Im Alb-Donau-Kreis warten „Mystische Klänge aus der Unterwelt“ in der Westerheimer Schertelshöhle auf Konzertbesucherinnen und -besucher und ein „Wandertreff mit Weißwurstfrühstück am Vatertag“ freut sich nicht nur auf teilnehmende Väter. Alle Termine und detaillierte Informationen zu diesen und allen weiteren Veranstaltungen sind online unter <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/foerdern-mitmachen/biosphaeren-woche> einsehbar.

Vogelexkursion für Kinder und Familien-Backwerkstatt im Biosphärenzentrum  
Veranstaltungen in den Pfingstferien

**Das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb bietet in den Pfingstferien eine Kinderführung zu Vögeln des Waldes an. Im Anschluss werden eigene Nistkästen gezimmert, welche die Kinder mit nach Hause nehmen dürfen. In einer zweiten Pfingstferien-Aktion können Familien in einer Backwerkstatt Brötchen aus regionalen Zutaten backen. Zu beiden Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.**

Beim Ausflug in die Welt der Waldvögel am Samstag, 25. Mai 2024, geht es für Kinder von acht bis zwölf Jahren auf eine besondere Spurensuche. Welche Vögel leben im Wald und woran erkennt man sie? Welcher Gesang gehört zu welchem Vogel? Gibt es in dem besuchten Wald vielleicht auch die größte Spechtart Deutschlands, den Schwarzspecht? Von was ernähren sich die Vögel des Waldes? Elmar Oechsner und Martina Neuscheler, beide zertifizierte Natur- und Streuobstwiesenpädagoginnen sowie Jäger, nehmen die Kinder auf eine spannende Exkursion mit Spiel und Spaß mit. Im Anschluss bauen die jungen Entdeckerinnen und Entdecker im Biosphärenzentrum unter Anleitung einen eigenen Vogelnistkasten aus Holz. Dieser darf als Erinnerung an die Spurensuche mit nach Hause genommen werden.

Treffpunkt für das etwa dreistündige Pfingstferienprogramm ist am Samstag, 25. Mai 2024 um 14.00 Uhr im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb, Biosphärenallee 2-4 in Münsingen-Auingen. Da die Veranstaltung bei jedem Wetter stattfindet, benötigen die Teilnehmenden entsprechende Kleidung und ein Getränk sowie ggf. ein Vesper. Die Veranstaltung ist kostenfrei, für das Material für den Vogelnistkasten fallen 13 Euro an. Eine Anmeldung ist bis spätestens 21. Mai 2024 online unter <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/veranstaltungen> erforderlich. Veranstalter ist das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb in Kooperation mit der Jägervereinigung Münsingen e.V. und dem „Lernort Natur“-Programm des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg.

„Vom Korn zum Brötchen“ lautet der Titel der Backwerkstatt des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb in den Pfingstferien. Am Dienstag, 28. Mai 2024, bereiten Familien von 10.00 bis 13.00 Uhr aus Dinkel, Emmer und anderen Feldfrüchten unter Anleitung von Hauswirtschaftsmeisterin Irmgard Heilig Leckerer für alle zu. Die Feldfrüchte werden so angebaut, dass Tiere und Pflanzen auf den Äckern leben können. Wie dies gemacht wird erklärt Anbauexperte Wendelin Heilig. Zudem werden Produkte der Regionalmarke ALBEMACHT vorgestellt und verwendet. Diese Veranstaltung richtet sich explizit an Familien. Für die Teilnahme eines Kindes ist die Begleitung eines Erwachsenen erforderlich. Neben einer Schürze ist eine Dose für die gebackenen Köstlichkeiten mitzubringen. Für die Veranstaltung fallen 15 Euro pro Familie inkl. Lebensmittelkosten an. Eine Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 23. Mai 2024 ist online unter <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/veranstaltungen> erforderlich.

Erreichen Sie Menschen in Ihrer Nähe.



## **B 28, Instandsetzung der Brücke über den Neumühlkanal in Blaubeuren-Gerhausen und Fahrbahndeckenerneuerung**

Halbseitige Sperrung im Baustellenbereich von Montag 13. Mai bis voraussichtlich Ende Juni 2024

Anschließend Vollsperrung bis voraussichtlich Mitte Juli 2024

Das Regierungspräsidium lässt ab Montag, 13. Mai 2024, die Brücke über den Neumühlkanal in Blaubeuren-Gerhausen instandsetzen. Die Maßnahme ist aufgrund diverser Schäden wie langjähriger Tausalz- und Verkehrsbelastung am Bauwerk erforderlich. Sie dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Substanzerhaltung der Straßeninfrastruktur. Während der Arbeiten ist die B 28 im Baustellenbereich bis voraussichtlich Ende Juni 2024 halbseitig gesperrt. Der Verkehr wird über eine Ampel geregelt.

Das Regierungspräsidium bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstehenden Behinderungen.

### **Ausblick**

Im Anschluss wird der schadhafte Fahrbahnbelag im Brückenanschlussbereich grundhaft erneuert. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, ist die gesamte Baumaßnahme Mitte Juli 2024 abgeschlossen.

Während der Asphaltarbeiten wird die B 28 ab Ende Juni bis voraussichtlich Mitte Juli 2024 voll gesperrt. Der Verkehr wird in diesem Zeitraum über Schelklingen - Ringingen - Blaustein bzw. über Blaustein - Berghülen - Blaubeuren umgeleitet. Die Umleitungen sind örtlich ausgeschildert.

Das Regierungspräsidium Tübingen wird in einer gesonderten Pressemitteilung die Öffentlichkeit über den Beginn der Vollsperrung informieren.

### **Kosten:**

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf rund 320.000 Euro und werden vom Bund getragen.

### **Hintergrundinformationen:**

Informationen über die mit dieser Baumaßnahme verbundene Verkehrsbeschränkung können im Internet unter [www.verkehrsinfo-bw.de/Baustellen](http://www.verkehrsinfo-bw.de/Baustellen) abgerufen werden.

## **WAS SONST NOCH INTERESSIERT**

**Der Mai ist gekommen, die Bäume schlagen aus, da bleibt wer Lust hat, mit Sorgen zu Haus! Wie die Wolken wandern am himmlischen Zelt, so steht auch mir der Sinn in die weite, weite Welt.**

### **Wirtshaussingen für Jedermann/-Frau**

Mittwoch 15. Mai 2024, 19.30 Uhr bis 21 Uhr, Gasthaus Adler in Grötzingen

Es wird gesungen was beliebt, Volkslieder, Schlager, Wanderlieder, ohne festes Programm. Liedvorschläge und das Mitbringen eigener Instrumente sind ausdrücklich erwünscht.

### **Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen**

In unserer Gemeinde werden im Zeitraum von April bis Ende November 2024 Kartierungen von Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie weiteren Tieren und/oder Pflanzen durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Vielmehr erfolgen die Untersuchungen auf **wenigen Stichprobenflächen**, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Lebensräumen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen und keine neuen Schutzgebiete abgegrenzt.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich. Fest umzäunte Privatgärten und Anlagen werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen und auf Nachfrage vorzeigen können.

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg